



REGLEMENT 2012

Stuttgart, den 20.12.2011



PRÄAMBEL

Die Sachsen Classic ist eine Präsentation von historisch wertvollen Fahrzeugen mit Aufgabenstellungen, die auch dem langsamsten Fahrzeug den Gesamtsieg ermöglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Veranstalter	5
2	Beschreibung der Veranstaltung	5
3	Zeitplan.....	6
3.1	Vorbereitungen.....	6
3.2	TAG 1	6
3.3	TAG 2.....	6
3.4	TAG 3.....	7
4	Aushang der Ergebnisse	8
5	Nennung.....	8
5.1	Nenn-Formular	8
5.2	Nenngeld.....	8
6	Teilnehmer	9
6.1	Zugelassene Fahrzeuge.....	9
6.1.1	Privatfahrerklasse	9
6.1.2	Sanduhrklasse.....	9
6.2	Haftungsausschluss	10
6.3	Medienberichterstattung.....	10
7	Papier- und Fahrzeugabnahme.....	11
7.1	Papierabnahme	11
7.2	Technische Abnahme.....	11
8	Ablauf der Oldtimer-Rallye	11
8.1	Roadbook/Streckenvermessung	11
8.2	Wegstrecken- und Zeitmessgeräte.....	12
8.3	Bordkarte.....	12
8.3.1	Bordkartenausgabe:	12
8.3.2	Bordkartenrückgabe:	12
8.4	Startzeiten	12
8.5	Abschnitte und Zeitkontrollen (ZK)	13
8.6	Durchfahrtskontrollen (DK).....	15

8.7	Wertungsprüfungen (WP)	15
8.7.1	8.7.1 Sollzeiten	15
8.7.2	8.7.2 Zeitmessung	15
8.7.3	Lage der WPs	16
8.7.4	Mehrfachwertungsprüfungen	16
8.7.5	Slalom	17
8.7.6	WP nach Zeittabelle	17
8.7.7	Rundkurswertung Sachsenring	17
8.7.8	Roll-WP	17
8.7.9	Geheime Wertungsprüfungen	17
8.7.10	Sachrichterentscheidungen	18
8.7.11	Startreihenfolge	18
9	Wertung	18
9.1	Wertungsliste -Zeitstrafen	18
9.2	Sonstige Strafen:	19
9.3	Behinderungen im Zielbereich einer WP	20
9.4	Streichresultate bei Wertungsprüfungen	20
9.5	Ex aequo	20
9.6	Fahrer- und Fahrzeugwechsel	21
9.7	Verbindliche Auskünfte	21
10	Einspruch	21
11	Siegerehrung	22
12	Anhang	22
12.1	Bordkarte	22
12.2	Symbole und Zeichen	23
12.3	Beispiel einer WP-Darstellung im Roadbook	24

1 VERANSTALTER

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Stuttgart

Organisationsleiter:	Harald Koepke
Organisationskomitee:	Hans-Jörg Götzl, Jens Meinig Monika Häring, Wolfgang Kießling
Sportliche Leitung + Roadbook:	Jens Meinig
Streckensicherung:	Wolfgang Kießling
Teilnehmerverbindungsman:	Wulf Biebinger
Obmann der Zeitnehmer:	Leo Wilhelm
Regionales Zeitnahmeteam:	René Fritzsche
Auswertung:	Gerhard Bernatz Hans-Peter Elsner
Veranstaltungsbüro:	Monika Häring (Ltg.) Beate Köngeter

2 BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

Die Sachsen Classic 2012 ist als Gleichmäßigkeits- und Zuverlässigkeitsprüfung für historische Automobile ausgeschrieben. Alle Wertungen sind grundsätzlich nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten ausgerichtet.

Es gelten auf der gesamten Strecke die Bestimmungen der jeweiligen Landes-Straßenverkehrsordnung.

Insbesondere weist der Veranstalter auf die Einhaltung der Inner- und Außerorts vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie auf das Mitführen von Warnwesten hin.

3 ZEITPLAN

3.1 VORBEREITUNGEN

Papierabnahme Zwickau Platz der Völkerfreundschaft	Dienstag, 14.08.2012 ab 15:00 Uhr Mittwoch, 15.08.2012 Donnerstag, 16.08.2012 (Bis 30 Minuten vor dem Briefing am 16.08.2012)
Technische Abnahme Zwickau Platz der Völkerfreundschaft	Mittwoch, 15.08.2012 Donnerstag, 16.08.2012

3.2 TAG 1

Dienstag, 14.08.2012 um 10:30 Uhr Zwickau Platz der Völkerfreundschaft	Begrüßung und Fahrerbriefing der Teilnehmer, anschließend Startaufstellung.
Start des ersten Fahrzeugs	12:01 Uhr
Tagesziel	Zwickau Platz der Völkerfreundschaft

3.3 TAG 2

Donnerstag, 16.08.2012	Zwickau Platz der Völkerfreundschaft
Start des ersten Fahrzeugs	08:31 Uhr
Tagesziel	Leipzig Augustusplatz

3.4 TAG 3

Freitag, 17.08.2012	Leipzig Augustusplatz
Start des ersten Fahrzeugs	08:31 Uhr
Tagesziel	Dresden Gläserne Manufaktur

Der detaillierte Zeitplan wird den Teilnehmern vier Wochen vor der Veranstaltung zugeschickt. Kurzfristig notwendige Änderungen werden ggf. als Bulletin veröffentlicht.

4 AUSHANG DER ERGEBNISSE

Der offizielle Aushang der Ergebnisse erfolgt an den im Roadbook angegebenen Orten.

Der SMS-Ergebnisservice ist nur eine Vorabinformation. Gültigkeit haben die ausgehängten Ergebnisse.

5 NENNUNG

5.1 NENN-FORMULAR

Anmeldungen zur Sachsen Classic 2012 sind auf dem offiziellen Nennformular mit allen erforderlichen Unterlagen bis zum TT.MM.JJJJ beim Veranstalter per Post, Fax oder durch eine Online-Anmeldung einzureichen:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG
„Sachsen Classic“
Leuschnerstr. 1
70174 Stuttgart.

5.2 NENNGELD

Das Nenngeld beträgt 1.490 € inkl. MwSt. (ein Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer) und ist nach Rechnungserhalt zu entrichten.

Eine eventuelle Annullierung der Nennung hat schriftlich zu erfolgen.

Im Rücktrittsfall stehen dem Veranstalter folgende Zahlungen zu:

- ab 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % der Teilnahmegebühr
- ab 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Teilnahmegebühr
- ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 % der Teilnahmegebühr

6 TEILNEHMER

6.1 ZUGELASSENE FAHRZEUGE

Zur Sachsen Classic 2011 sind historisch wertvolle Automobile zugelassen, die vor dem 31.12.1976 gebaut worden sind und eine Straßenzulassung besitzen und/oder mit „rotem Kennzeichen“ gefahren werden dürfen.

Zugelassen sind ferner ausgewählte „Youngtimer“ (Modelle bis 1992). Repliken oder Fahrzeuge mit nicht zeitgenössischen Modifikationen können nicht berücksichtigt werden. Die Teilnahme erfolgt auf Einladung des Veranstalters.

Die teilnehmenden Fahrzeuge werden nach ihrem Baujahr in folgende Klassen eingeteilt:

- Klasse 1: bis 1930
- Klasse 2: 1931–1946
- Klasse 3: 1947–1961
- Klasse 4: 1962–1969
- Klasse 5: 1970–1976
- Klasse 6: 1977–1992

Werden in einer Baujahrklasse weniger als fünf Fahrzeuge gemeldet, behält sich der Veranstalter eine Zusammenlegung der Klassen vor.

6.1.1 PRIVATFAHRERKLASSE

Die Privatfahrerklasse ist allen Startern vorbehalten, die weder als Automobilhersteller-Werks-Teams und vergleichbare antreten noch mit Mitarbeitern der Motor Presse an den Start gehen. Alle Sachpreise werden nur in dieser Klasse vergeben.

6.1.2 SANDUHRKLASSE

Teams, die ausschließlich mechanische Geräte (ohne Batterien, also auch keine Handys oder Smartphones) verwenden und keine elektrischen Uhren, Rallye-Computer oder Wegstreckenzähler mitführen, können für die Sanduhrklasse nennen.

Die Nennung erfolgt mit einem bei der Papierabnahme erhältlichen Formular. Fahrzeuge, die für die Sanduhrwertung genannt sind, werden mit einem Sanduhrsymbol auf der Startnummer kenntlich gemacht und in den Start- und Ergebnislisten markiert.

Der Verstoß gegen die „Sanduhrwertungsbestimmung“ wird lt. Art. 9.1 mit 2000 Strafpunkten und Ausschluss aus der Sanduhrwertung geahndet.

6.2 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer (Fahrer/Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Rallye teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Fahrer/in und Beifahrer/in erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Fahrveranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, die Sportwarte, Helfer, Behörden, Hilfsdienste sowie andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, und gegen andere Teilnehmer. Sofern das benutzte Fahrzeug nicht im Eigentum des Teilnehmers steht, stellt er den begünstigten Personenkreis auch von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers/-halters frei.

Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Personenschäden, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen der durch diesen Haftungsausschluss Begünstigten verursacht wurden sowie für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen der durch diesen Haftungsausschluss Begünstigten verursacht wurden.

Dieser Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungskennzeichen (Rallye-Schilder) entstehen. Es ist Aufgabe des Teilnehmers, die Schilder an seinem Fahrzeug zu befestigen.

Bei Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes oder sonstige Schadensansprüche.

6.3 MEDIENBERICHTERSTATTUNG

Mit der Abgabe der Nennung geben die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Ereignisse durch Medien verbreiten kann, ohne dass hieraus Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder den veröffentlichenden Medien geltend gemacht werden können.

7 PAPIER- UND FAHRZEUGABNAHME

Jedes teilnehmende Team muss sich innerhalb der vom Veranstalter mitgeteilten Zeit zur Papierabnahme im Veranstaltungsbüro und zur Technischen Abnahme einfinden (siehe 3. Zeitplan). Ein gültiger Führerschein ist vom Fahrer während der Rallye mitzuführen.

7.1 PAPIERABNAHME

Bei der Papierabnahme werden geprüft:

- Versicherungsnachweis (mindestens gesetzliche Haftpflichtversicherung erforderlich)
- Anmeldung zur Sonderwertung „Sanduhrklasse“ (siehe 8.2)

7.2 TECHNISCHE ABNAHME

Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke/des Modells des Fahrzeuges, Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften, z. B. Reifen, Licht und das Überprüfen von Fahrzeugpapieren gemäß gültiger nationaler Bestimmungen des Herkunftslandes des Fahrzeuges). Die Freigabe erfolgt durch einen Aufkleber.

Für die Kennzeichnung der Fahrzeuge werden je zwei Startnummern und Rallye-Schilder ausgegeben, die vor der Technischen Abnahme von den Teilnehmern am Fahrzeug anzubringen sind. Die Rallye-Schilder dürfen die Kennzeichen des Fahrzeugs keinesfalls auch nur teilweise verdecken.

8 ABLAUF DER OLDTIMER-RALLYE

8.1 ROADBOOK/STRECKENVERMESSUNG

Das im Veranstaltungsbüro ausgehändigte Roadbook enthält alle Details zur Streckenführung und -länge sowie die vorgegebenen Fahrzeiten und Wertungsprüfungen. Erforderliche Änderungen und/oder Ergänzungen während der Veranstaltung werden als Bulletin am offiziellen Aushang bekannt gemacht und – nach Möglichkeit – den Fahrern in Kopie übergeben.

Die gesamte Strecke der Sachsen Classic 2012 wird im Roadbook durch Chinesenzeichen und Kartenskizzen wiedergegeben.

Die Route wurde mit einem Wegstreckenzähler kilometriert. Trotzdem sind Toleranzen möglich.

8.2 WEGSTRECKEN- UND ZEITMESSGERÄTE

Erlaubt sind Trip- und Twinmaster sowie Uhren aller Art. Für die Wertungsprüfungen ist jedoch kein „High-Tech-Equipment“ erforderlich. Benötigt werden zwei Stoppuhren.

Für die Sanduhrklasse gelten gesonderte Regeln.

8.3 BORDKARTE

Jedes Team erhält die Roadbooks und die Bordkarten, auf der die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen (ZKs) angegeben sind. Jedes Team ist für seine Bordkarten alleine verantwortlich.

Die Bordkarte muss an den Kontrollstellen vom Team persönlich vorgelegt werden. Über die Richtigkeit der Zeiteintragung durch den Zeitnehmer hat sich der Teilnehmer ggf. zu vergewissern. Jegliche Änderung in den für offizielle Eintragungen vorgesehenen Feldern der Bordkarte durch den Teilnehmer führt zum Wertungsausschluss, es sei denn, sie wurde vom zuständigen Zeitnehmer bzw. Sportwart durch einen Stempel oder einen schriftlichen Vermerk bestätigt.

8.3.1 BORDKARTENAUSGABE:

Alle Bordkarten werden bei der Papierabnahme zusammen mit den Roadbooks ausgegeben.

8.3.2 BORDKARTENRÜCKGABE:

Teams, die ihre Bordkarten nicht am jeweiligen Tagesziel an der hierfür vorgesehenen Stelle zurückgeben, erhalten Strafpunkte für alle ausgelassenen DKs/ZKs/WPs, bleiben aber in der Wertung.

8.4 STARTZEITEN

Die Startzeiten werden täglich an vom Veranstalter bestimmten Plätzen ausgehängt (siehe Roadbook).

Die Fahrzeuge werden im Abstand von 30 Sek. gestartet. Ab der jeweils folgenden ZK werden die tatsächlichen Durchfahrtszeiten nur noch als volle Minuten in die Bordkarte eingetragen (siehe hierzu auch Punkt 8.5).

Verspätung am Start (auch auf Grund einer technischen Panne) wird mit einer Minute nach Art. 9.1 geahndet.

Verspätete Fahrzeuge am Start werden nach Anweisung der Streckenposten eingereiht und bekommen eine neue Startzeit in ihre Bordkarte eingetragen. Späteste Startzeit ist diejenige des letzten Fahrzeugs plus eine Minute.

Es gilt ausschließlich die Veranstalteruhrzeit, die an der Start-ZK jeder Tagesetappe einzusehen ist.

8.5 ABSCHNITTE UND ZEITKONTROLLEN (ZK)

Die Strecke ist an allen drei Tagen in mehrere Abschnitte unterteilt, die durch Zeitkontrollen überwacht werden.

Eine ZK ist wie folgt gekennzeichnet:

Ein gelbes Uhrensymbolschild markiert ca. 20 bis 50 m vorher den Standort der ZK. Die ZK selbst ist dann durch ein rotes Schild markiert.

Sie dürfen 1 min vor Ihrer Sollzeit das gelbe Schild passieren und damit in den Kontroll-Bereich einfahren.

Ihre ZK-Zeit wird im Moment der Übergabe der Bordkarte vom Zeitnehmer eingetragen unter der Voraussetzung, dass sich Fahrer/Beifahrer und das genannte fahrbereite Fahrzeug in unmittelbarer Nähe der Kontrollstelle befinden, wobei Fahrer/Beifahrer mit dem genannten Fahrzeug den vorausgegangenen Abschnitt mit eigener Kraft zurückgelegt haben müssen.

Für die Übergabe der Bordkarte zum Eintragen der richtigen Ankunftszeit am Kontrolltisch (gekennzeichnet durch ein rotes Uhrensymbolschild) sind Fahrer/Beifahrer verantwortlich.

<i><u>Beispiel:</u></i>	
<i>Soll-Ankunftszeit:</i>	<i>11:23</i>
<i>Einfahrt in den Kontrollbereich:</i>	<i>ab 11:22 bis 11:23</i>
<i>Vorlage der Bordkarte:</i>	<i>von 11:23:00 bis 11:23:59</i>

Die Fahrzeiten für alle Abschnitte sind aus Ihrer Bordkarte ersichtlich. Die vom Zeitnehmer eingetragene Zeit + die vorgegebene Fahrzeit für den nächsten Abschnitt ergeben die Soll-Ankunftszeit an der nächsten ZK.

Bedingt durch die 30 Sek.-Startfolgen werden die Zeiteintragungen an der folgenden ZK nach dem täglichen Start wie folgt vorgenommen:

<i>Beispiel:</i>	Sollfahrzeit ZK 1 – ZK 2: 63 min, Sollfahrzeit ZK 2 – ZK 3: 33 min
<i>Start Teilnehmer A an ZK 1:</i>	13:01:00
<i>Start Teilnehmer B an ZK 1:</i>	13:01:00
<i>Einfahrt Teilnehmer A und B in Kontrollbereich ZK 2:</i>	von 14:03.00 bis 14.03.59
<i>Vorlage der Bordkarte Teilnehmer A an ZK 2:</i>	von 14:04:00 bis 14:04:59
<i>Vorlage der Bordkarte Teilnehmer B an ZK 2:</i>	von 14:04:00 bis 14:04:59
<i>Eintrag in die Bordkarten Teilnehmer A und B an ZK 2:</i>	14:04
<i>Soll-Ankunftszeit für beide Teilnehmer an ZK 3</i>	14:37
<i>usw.</i>	

Für zu frühes oder zu spätes Eintreffen an einer ZK gibt es pro Minute Strafpunkte lt. Wertungsliste (siehe Art. 9.1). Für Verspätungen von mehr als 15 Minuten an einer ZK bzw. kumuliert aus mehreren ZKs pro Bordkarte gibt es Strafpunkte lt. Artikel 9.1 – auch für alle folgenden ZKs der Bordkarte.

Verspätungen können im nächsten Abschnitt nicht strafpunktfrei aufgeholt werden, es ist stets die in der Bordkarte eingetragene Fahrzeit von ZK zu ZK bindend.

Sonderfall:

Der Veranstalter behält sich vor, leistungsschwächeren Fahrzeugen jeglichen Alters eine strafpunktfreie Zusatzkarenz von 15 Minuten Verspätung pro Tag zu gewähren.

Darüber hinausgehende Verspätungen werden analog der Normalwertung (s. o.) gewertet. Diese Entscheidung des Veranstalters ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

Wenn Sie Teilnehmerfahrzeuge während eines Abschnitts überholen und vor Ihrer Sollzeit an einer ZK eintreffen, so müssen Sie vor dem gelben Schild entsprechenden Raum freilassen, so dass überholte Fahrzeuge wieder einsichern können und bei der Einfahrt in den Kontrollbereich nicht behindert werden.

Die ZKs öffnen spätestens 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Fahrzeugs. Sie schließen 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Starters.

Das Nicht-Anfahren einer ZK oder Anfahren einer ZK aus falscher Richtung wird nach Art. 9.1 bestraft.

8.6 DURCHFAHRTSKONTROLLEN (DK)

An einer DK wird vom Kontrollposten lediglich die Durchfahrt per Stempel ohne Zeiteintrag bestätigt. Nichtanfahren einer DK wird nach Artikel 9.1 geahndet.

Die DKs öffnen spätestens 15 Minuten vor der theoretischen Soll-Ankunftszeit des ersten Teilnehmerfahrzeugs. Sie schließen 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Starters.

Das Nicht-Anfahren einer DK oder Anfahren einer DK aus falscher Richtung wird nach Art. 9.1 bestraft.

8.7 WERTUNGSPRÜFUNGEN (WP)

Das Auslassen einer WP oder Teil-WP wird nach Art. 9.1 bestraft. Das Nicht-Erfüllen einer WP oder Teil-WP (z. B. keine Zieldurchfahrt) wird nach Art. 9.1 bestraft.

(Siehe hierzu auch die schematischen Skizzen im Roadbook.)

8.7.1 8.7.1 SOLLZEITEN

Alle Wertungsprüfungen werden auf eine im Roadbook vorgegebene Sollzeit gefahren. Verbindlich sind die Angaben im Roadbook und ggf. die als Bulletin während der Veranstaltung bekannt gegebenen Veränderungen.

8.7.2 8.7.2 ZEITMESSUNG

Bewertungsmaßstab jeder WP ist die 1/100 Sekunde!

Die Zeitmessung erfolgt mit Lichtschranken oder Druckschläuchen, die über die Straße gelegt werden. Beim Überrollen mit den Reifen wird hierbei die Zeitmessung ausgelöst (sog. „Schlauchwertung“).

Es gibt 1 Strafpunkt für 1/100 Sek. Abweichung von der Sollzeit, maximal 500 Punkte pro Abweichung von einer jeweiligen Sollzeit pro WP-Teilstrecke.

8.7.3 LAGE DER WPs

Die WPs machen durch ein gelbes Schild „WP-Vorankündigung“ auf sich aufmerksam. Hier müssen Sie anhalten und auf die Startfreigabe mit gelber Flagge durch den Streckenposten warten. Ca. 10-25 m danach beginnt die Zeitmessung per Lichtschranke oder Druckschlauch, gekennzeichnet durch ein rotes Startflaggensymbol. Das Ziel einer WP ist durch ein rotes Zielflaggensymbol markiert.

Anhalten zwischen dem gelben Schild „WP-Vorankündigung“ und dem Ziel-Schild ist bei Kurz-WPs verboten und wird nach Art. 9.1 bestraft.

Wichtig:

Bei Wertungsprüfungen, die länger als 700 m sind (Lang-, Berg-WPs), steht vor dem eigentlichen Ziel eine im Roadbook ersichtliche gelbe Vorankündigung „WP-Ziel“. Davor kann Vorzeit abgewartet werden.

Wenn Sie ein oder mehrere Teilnehmerfahrzeuge während einer solchen WP überholen, so müssen Sie vor der gelben Vorankündigung „WP-Ziel“ überholte Fahrzeuge wieder vorbeilassen und dazu entsprechenden Raum geben. Anhalten zwischen der gelben Vorankündigung „WP-Ziel“ und der Ziellinie ist nicht erlaubt und wird nach Art. 9.1 geahndet.

Die WPs öffnen 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Fahrzeugs. Sie schließen 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit der letzten Startnummer.

8.7.4 MEHRFACHWERTUNGSPRÜFUNGEN

Die Besonderheiten der Mehrfach-WPs sind aus dem Roadbook ersichtlich. Gewertet werden die vorgegebenen Fahrzeiten zwischen Start A und Ziel A sowie zwischen Start B und Ziel B usw.

Die gefahrenen Zeiten werden getrennt für die Abschnitte „A“ und „B“ in den Ergebnislisten ausgewiesen, jedoch als Punktesumme der betreffenden WP dargestellt.

Die Abschnitte können beispielsweise hintereinander (A – A/B – B), verschachtelt (A – B – A – B), (A/B – A – B), (A – B – A/B) oder ineinander (A – B – B – A) liegen.

Gleiches gilt für WPs mit mehr als zwei Abschnitten, also A – A/B – B/C – C oder

A/B – B – C – A/C oder A – B – A – B/C – C usw. (siehe Beispiel im Anhang).

8.7.5 SLALOM

Die Fahrstrecke der Slaloms wird durch Tore vorgegeben, die mit stehenden Pylonen gebildet werden. An deren Außenseiten befinden sich liegende Pylonen. Die Slalom-Parcours werden im Roadbook dargestellt. Umwerfen, Verschieben oder Auslassen eines Pylonen sowie Anhalten innerhalb der Messstrecke wird nach Art. 9.1 geahndet.

8.7.6 WP NACH ZEITTABELLE

Auf einer Strecke von max. 500 m muss eine im Roadbook vorgegebene Durchschnittsgeschwindigkeit eingehalten werden. Das Überfahren der Start- und Ziellinie erfolgt wie bei den anderen WPs „fliegend“, d. h. ohne anzuhalten. Anhalten innerhalb der Messstrecke wird nach Art. 9.1 geahndet.

8.7.7 RUNDKURSWERTUNG SACHSENRING

Der Ablauf der Wertungsprüfung wird im Roadbook angegeben.

8.7.8 ROLL-WP

Bei diesen WPs müssen Sie am gelben „WP“-Schild anhalten und den Motor abschalten. Die WPs liegen auf einer abschüssigen Straße. Auf Anweisung des Streckenpostens am gelben Schild rollen Sie ohne laufenden Motor los. Nach etwa 60 bis 90 m beginnt die Messstrecke am roten Startschild. Starten des Motors zwischen gelbem „WP“-Ankündigungsschild und Ziel der WP ist nicht erlaubt und führt zu Strafpunkten nach Art. 9.1. Nach Passieren der Ziellinie starten Sie den Motor und setzen die Fahrt ohne anzuhalten fort.

Ausnahme: Teilnehmer, deren Fahrzeug Hydraulikunterstützung zum Bremsen und/oder Lenken benötigt, dürfen nach Zustimmung durch den Streckenposten den Motor laufen lassen und im Leerlauf bergab rollen.

8.7.9 GEHEIME WERTUNGSPRÜFUNGEN

Geheime Wertungsprüfungen können vorkommen. Die geheimen WPs sind stets 100 m lang und mit einer Sollzeit von 15 Sek. zu absolvieren. Sie können an einem beliebigen Punkt der Strecke, auch vor, innerhalb oder nach bekannten Wertungsprüfungen (dann als Doppelprüfung zum Beispiel mit Ziel für WP „A“ = Start für Abschnitt „B“ als geheime WP) auftauchen. Start- und Ziellinie dieser geheimen WPs werden durch

grüne Schilder gekennzeichnet (siehe auch letzte Seite „Symbole und Zeichen“).

8.7.10 SACHRICHTERENTSCHEIDUNGEN

Die Zeitnehmer und die in Art. 1 benannten Mitglieder der Organisation sind zugleich Sachrichter, gegen deren Tatsachenentscheidungen kein Einspruch möglich ist. Sie entscheiden bei:

- Anhalten zwischen gelbem und rotem Zielflaggensymbol bei Lang- und Berg-WPs oder Rundkursen
- Anhalten zwischen Start- und Ziellinie bei Kurz-WPs und Slaloms
- Starten des Motors bzw. Nutzung des Motors (außer Leerlauf) zwischen Start- und Ziellinie bei Roll-WPs
- Umwerfen, Verschieben oder Auslassen von Pylonen bei Slaloms

8.7.11 STARTREIHENFOLGE

Am ersten Fahrtag starten alle Teilnehmer in der Reihenfolge der vorgegebenen

Startnummern. An Tag 2 und 3 hingegen starten die 20 Erstplatzierten des Gesamtergebnisses vom Vortag zuerst.

9 WERTUNG

9.1 WERTUNGSLISTE -ZEITSTRAFEN

<i>Verspätung am Start:</i>	<i>50 Pkte.</i>
<i>zu spätes Eintreffen an einer ZK pro min: Soll-Ankunftszeit:</i>	<i>50 Pkte.</i>
<i>zu frühes Eintreffen an einer ZK pro min:</i>	<i>50 Pkte.</i>
<i>Verspätung von mehr als 15 min pro ZK bzw. Bordkarte gegenüber Idealzeit:</i>	<i>1000 Pkte.</i>
<i>Nicht-Anfahren einer ZK:</i>	<i>1000 Pkte.</i>
<i>Nicht-Anfahren einer DK:</i>	<i>1000 Pkte.</i>
<i>Anfahren einer ZK oder DK aus falscher Richtung:</i>	<i>500 Pkte.</i>
<i>Nicht-Teilnahme an einer WP oder</i>	<i>1000 Pkte.</i>

<i>einer Teil-WP:</i>	
<i>Nicht-Erfüllung einer WP oder einer Teil-WP (beispielsweise Auslassen der Zielzeitnahme) pro Teil:</i>	500 Pkte.
<i>Abweichung von der Sollzeit bzw. Sollzeiten bei den Wertungsprüfungen pro 1/100 Sek. (max. 500 Punkte pro Sollzeit)</i>	1 Pkt.

9.2 SONSTIGE STRAFEN:

Zusätzlich zu den Zeitstrafen können folgende Strafen verhängt werden:

<i>zu frühes Passieren einer Geheimkontrolle pro Sek.:</i>	10 Pkte.(max. 200 Pkte.)
<i>Anhalten zwischen gelber WP-Vorankündigung und Ziel</i>	
<i>bei Kurz-WPs (auch wegen technischer Panne)</i>	500 Pkte.
<i>bei Lang-WPs (auch wegen technischer Panne)</i>	500 Pkte.
<i>Starten des Motors bei den Roll-WPs zwischen Start- und Ziellinie</i>	500 Pkte.
<i>Unterschreiten der vorgegebenen Rundenzeiten um mehr als 10 Sek. bei einer Rundstrecken-WP pro Fall</i>	1000 Pkte.
<i>Überschreiten der vorgegebenen Rundenzeiten um mehr als 10 Sek. bei einer Rundstrecken-WP pro Fall</i>	500 Pkte.
<i>Anhalten auf der gesamten Rundkursstrecke (außer vor gelber WP-Ziel Vorankündigung)</i>	500 Pkte.

<i>Rückwärtsfahren oder Wenden auf der gesamten Rundkursstrecke</i>	<i>1000 Pkte. (oder Wertungsausschluss)</i>
<i>Umwerfen, Verschieben oder Auslassen eines Pylonen bei den Slaloms pro Fall</i>	<i>50 Pkte.</i>
<i>Verstoß gegen die Sanduhrklassenbestimmung</i>	<i>2000 Pkte.</i>
<i>Fahren von mehr Runden auf der Rundstrecke als im Roadbook angegeben</i>	<i>1000 Pkte.</i>

9.3 BEHINDERUNGEN IM ZIELBEREICH EINER WP

(zwischen gelbem und rotem Schild), unvorhergesehene Ereignisse usw.

Nach einer genauen Prüfung der Umstände und Dokumentation durch die Zeitnehmer kann einem Team in diesen Fällen eine „Durchschnittsabweichung“ für die betreffende Wertungsprüfung (oder einen Teil davon) angerechnet werden. Diese Durchschnittsabweichung wird aus den Abweichungen des betroffenen Teams bei den übrigen Wertungsprüfungen des jeweiligen Tages ermittelt.

9.4 STREICHRESULTATE BEI WERTUNGSPRÜFUNGEN

Zur Ermittlung des Gesamtergebnisses wird die höchste bei einer WP (bzw. bei einer Teil-WP bei Doppel- oder Mehrfachprüfungen) erzielte Punktzahl gestrichen. Die WP-Pokalwertungen bleiben unverändert. Nach dem zweiten Fahrtag wird die höchste Punktzahl einer (Teil-)WP aus Tag 1 und Tag 2 gestrichen. Im Endergebnis wird die höchste Punktzahl einer (Teil-)WP aus allen drei Tagen gestrichen.

Nicht eliminiert werden kann eine 1000-Punkte-Strafe, die bei einer WP oder Teil-WP verhängt wurde (Nicht-Anfahren einer WP oder Teil-WP) bzw. für zu schnelles Fahren oder Fahren zusätzlicher Runden oder Rückwärtsfahren oder Wenden auf den Rundkurswertungen.

9.5 EX AEQUO

Bei Punktgleichheit in der Gesamtwertung und den Klassenwertungen entscheidet die geringere Strafpunktzahl bei der WP 1, dann WP 2, WP 3 usw. Bei „ex aequo“ in Wertungsprüfungen wird zu Gunsten des Teams mit dem baujhrälteren Fahrzeug entschieden.

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Fahrzeuge aus demselben Baujahr wird das Team als Gewinner gewertet, das als erstes die Prüfung absolviert hat.

9.6 FAHRER- UND FAHRZEUGWECHSEL

Fahrer- bzw. Fahrzeugwechsel ist nur erlaubt, sofern dies dem Veranstalter vor dem täglichen Start gemeldet worden ist und er diesem Wechsel zustimmt. Voraussetzung ist die Verwendung des im Roadbook vorhandenen Formblatts, das vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Rallye-Veranstaltungssekretariat abzugeben ist. Bei Fahrzeugwechsel wird das Team nur in das Tagesergebnis aufgenommen, nicht aber in die Gesamt- und Klassenwertung.

Die bei der Abnahme genannten Fahrer und Beifahrer bleiben im Falle von eventuellen Fahrerwechseln in den Ergebnislisten.

9.7 VERBINDLICHE AUSKÜNFTE

Verbindliche Auskünfte zum sportlichen Ablauf der Veranstaltung erteilen nur der sportliche Leiter und der Fahrerverbindungsman.

10 EINSPRUCH

Einsprüche gegen die vorläufigen Ergebnisse der ersten beiden Tage sind bis zur jeweiligen Startzeit des Teilnehmers am Folgetag im Veranstaltungsbüro oder beim Fahrerverbindungsman schriftlich vorzulegen. Dazu sind entsprechende Überprüfungsformulare im Roadbook vorgesehen.

Die Einspruchsfrist gegen die Ergebnisse des dritten Tages (Samstag) und die Gesamtwertung endet 30 Minuten nach Aushang. Die Aushangzeit wird im Roadbook bekannt gegeben.

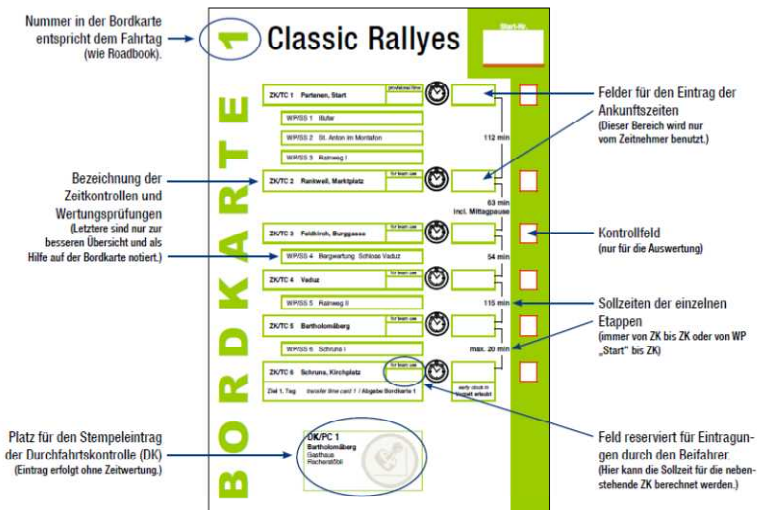
11 SIEGEREHRUNG

Im Rahmen der Abschlussveranstaltung findet die Siegerehrung statt. Es werden Pokale oder Urkunden in folgenden Kategorien vergeben:

Gesamtklassement:	1.-10. Platz
Klassenwertung:	1.-3. Platz
Sieger der Wertungsprüfungen	
Sieger Sanduhrklasse:	1.-3. Platz
Sieger Privatfahrerklasse:	1.-3. Platz

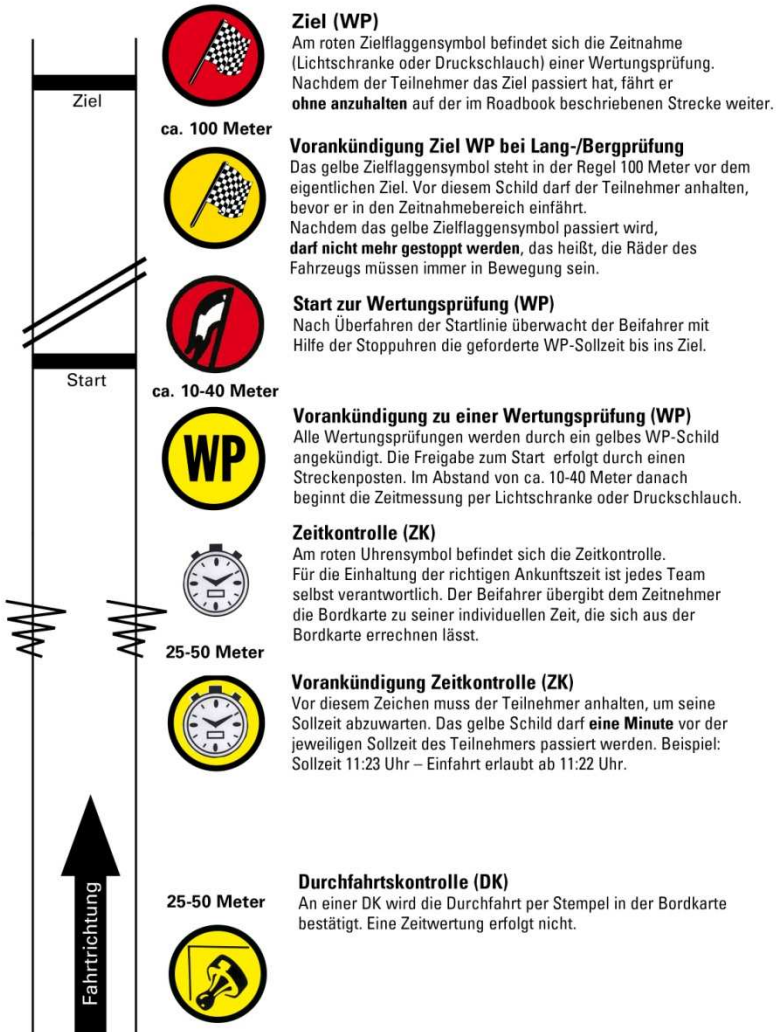
12 ANHANG

12.1 BORDKARTE



12.2 SYMBOLE UND ZEICHEN

SYMBOLE & ZEICHEN



12.3 BEISPIEL EINER WP-DARSTELLUNG IM ROADBOOK

